

Die ehemalige großherzogliche Finanzkanzlei in Karlsruhe und ihr Erbauer Heinrich Hübsch



Abb. 1: Heinrich Hübsch, Porträtzeichnung von Carl Sandhas, 1837, (Hess. Landesmuseum Darmstadt)

Photo: Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Wer heute das Hauptgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe am Schlossplatz aufsucht, ist sich meist nicht bewusst, welch' architekturgeschichtlich interessanten Bau er betritt und wer der Baumeister desselben ist.

Sein Erbauer ist der spätere badische Baudirektor Heinrich Hübsch (1795-1863) (Abb. 1), „Der grosse badische Baumeister der Romantik“, wie er im Titel des Katalogs zur Jubiläumsausstellung 1983/1984 genannt wird¹. Werfen wir zunächst einen Blick auf Leben und Werk des bedeutenden Architekten, Theoretikers und Bauforschers.

Heinrich Hübsch wird 1795 als Sohn eines großherzoglich badischen und fürstlich Thurn- und Taxischen Postmeisters in Weinheim an der Bergstrasse geboren. Dort verbringt er seine Kindheit und erste Schulzeit, ab 1811 besucht er das Gymnasium in Darmstadt. Im Frühjahr 1813 - achtzehnjährig - geht er nach Heidelberg, um für zwei Jahre Mathematik und Philosophie zu studieren. Vielleicht durch den Darmstädter Architekten und Weinbrenner-Schüler Georg Moller, die romantische, der Kunst zugetane Atmosphäre Heidelbergs und die Bekanntschaft mit der berühmten altdeutschen Gemäldesammlung der Gebrüder Boisserée angeregt, wendet er sich 1815 der Architektur zu und bezieht in Karlsruhe die angesehene und bekannte Bauschule Friedrich Weinbrenners, der zu den bedeutendsten Architekten des Klassizismus zählt und damals die Geschicke des badischen Bauwesens lenkt.

Schon in diese Zeit fällt die Überzeugung von Hübsch, dass die antike Architektur den Bedürfnissen der Gegenwart nicht genüge. 1817-20 hält sich Hübsch zum Abschluss seiner Ausbildung, wie damals üblich, in Italien auf, vorwiegend in Rom. Von dort unternimmt er mit Freunden eine mehrmonatige Reise nach Griechenland und Konstantinopel. Anfang des Jahres 1821 besteht er die Abschlussprüfung bei Weinbrenner und kehrt nach kurzer, vorwiegend in Weinheim der theoretischen Auseinandersetzung mit der griechischen Architektur gewidmeten Zeit 1823/24 nochmals nach Rom zurück. In diesen römischen Jahren lebt Hübsch im Kreis der zahlreichen Künstler, vor allem der „Deutsch-Römer“, die im berühmten „caffé greco“ ihren Mittelpunkt haben, und schliesst sich besonders den Nazarenern an,

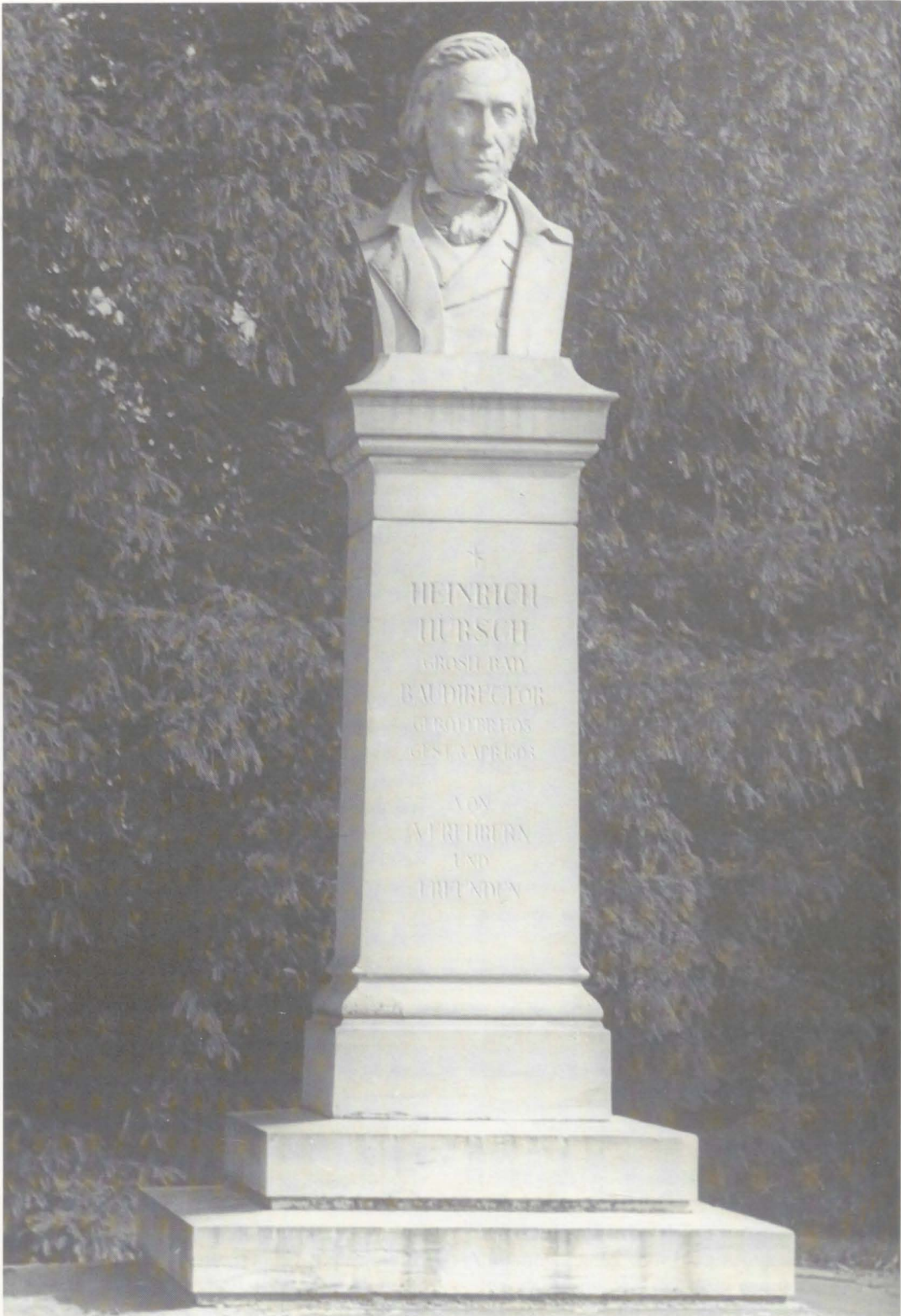


Abb. 2: Denkmal für Heinrich Hübsch von Friedrich Moest, 1867 errichtet

Photo: Verfasser

deren religiös geprägte Lebens- und Kunstauffassung ihn stark beeinflussen und mit deren führenden Vertretern er zeitlebens befreundet bleibt. Nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit an der Architekturschule des Städelschen Kunstinstitutes in Frankfurt am Main kehrt Hübsch 1827 als Nachfolger des im Jahr zuvor verstorbenen Weinbrenners nach Karlsruhe zurück (Ernennung zum Baudirektor 1842). Neben seiner Stellung als Leiter und massgebender Architekt der badischen Bauverwaltung steht er ab 1832 mehr als zwei Jahrzehnte lang der Baufachschule des 1825 gebildeten Polytechnikums vor, an der er auch Vorlesungen hält. Hübsch wird so zum führenden Architekten Südwestdeutschlands.

Nach seinen eigenen Worten ist seine Architektur „Gewölb-Styl des Mittelalters, aber im mehr antiken Sinn geordnet und decoriert.“ In mehreren Schriften, deren bekannteste 1828 unter dem Titel „In welchem Style sollen wir bauen?“ erscheint, legt er seine Theorien zu diesem „Rundbogenstil“ ausführlich dar. Neue konstruktive Lösungen und die Einführung des unverputzten Backstein- und Werksteinmauerwerks zeugen für sein Streben nach Wirtschaftlichkeit und „Wahrheit“ in Konstruktion und Material. Charakteristische Beispiele dafür sind die hier näher behandelte Finanzkanzlei in Karlsruhe (1829–33), die Katholische Kirche in Bulach (1834–37) und die Trinkhalle in Baden-Baden (1839–42). Sein Hauptwerk in Karlsruhe ist die Baugruppe um den Botanischen Garten mit Kunsthalle (1837–46), Theater (1851–53)² und der Orangerie mit den Gewächshäusern (1853–57). Dazu kommen eine Reihe von weiteren bedeutenden Profanbauten (u. a. Polytechnikum Karlsruhe (1833–36); Zollhof Mannheim (1837–40); Landesgestüt Karlsruhe (1837–38); Zuchthaus Bruchsal (1841–48); Anatomie Heidelberg (1846–48)).

Für die vornehmste Aufgabe des Architekten hält Hübsch aufgrund seiner christlich-katholischen Lebensauffassung den Kirchenbau. Mehr als dreissig nach seinen Entwürfen errichtete Kirchenbauten für beide Konfessionen geben Zeugnis hiervon. Zu diesem Aufgabengebiet zählen auch umfangreiche Umbau- und Renovierungsmassnahmen an bedeutenden historischen Kirchengebäuden (Ludwigskirche Freiburg (1829–39); Münster Konstanz

(1844–60); Stiftskirche St. Fridolin Säckingen (1859); Abteikirche Neustadt a. M.). Höhepunkt seiner kirchlichen und aus seiner Sicht auch gesamten Bautätigkeit ist die Errichtung eines neuen Westbaues am Dom zu Speyer (1854–58) im Auftrag des bayerischen Königshauses. Nur Entwurf bleiben drei grosse Kirchenbauvorhaben für Rottenburg und Karlsruhe.

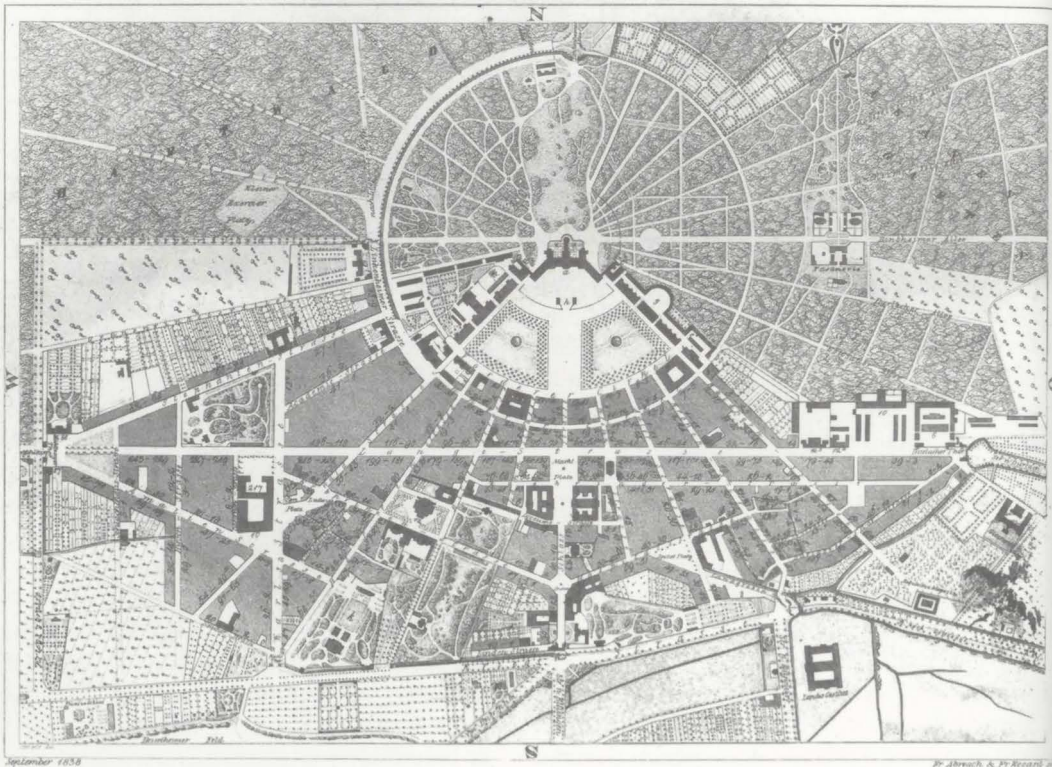
Zahlreiche Studienreisen führen Hübsch immer wieder nach Italien, aber auch in andere deutsche und europäische Länder. Seine baugeschichtlichen und theoretischen Untersuchungen fasst er nochmals in einem umfangreichen Werk über den altchristlichen Kirchenbau zusammen, dass erst in seiner letzten Lebenszeit zum Abschluss kommt.

Hübsch erfährt im Laufe seines Lebens zahlreiche Ehrungen und hat Umgang mit einem grossen und namhaften Freundeskreis. Schon bald nach seinem Tode 1863 ermöglicht dieser Freundeskreis die Errichtung eines Denkmals neben der Kunsthalle im Botanischen Garten in Karlsruhe. Eine von dem Bildhauer Friedrich Moest geschaffene Büste (Abb. 2) erinnert seit 1867 an das umfangreiche und verdienstvolle Wirken dieses Mannes in Baden und darüber hinaus.

Kehren wir zurück zu den Anfängen seiner Tätigkeit in der Residenzstadt Karlsruhe. Als Hübsch 1827 mit zweiunddreissig Jahren von Frankfurt nach Karlsruhe übersiedelt, verfügt er bereits über praktische Erfahrungen in Entwurf und Ausführung grösserer Bauten. 1825 war nach seinen Plänen die Grundsteinlegung für die Evangelische Kirche in Wuppertal-Barmen erfolgt, ein Jahr später die für das Waisenhaus in Frankfurt a. M. (in Partnerschaft mit dem dortigen Architekten Rudolf Burnitz), beide werden 1829 vollendet. Durchaus unterschiedliche Aufgaben erwarten ihn in Karlsruhe. Neben administrativer Tätigkeit muss er sich mit mehreren Kirchenbauvorhaben auseinandersetzen, der Neubau für die Töchterschule (1828–29) steht an und das Karlstor (1829–30) soll errichtet werden. Die erste grosse profane Bauaufgabe, die sich für Heinrich Hübsch stellt, ist die Erbauung der Finanzkanzlei³.

Die großherzoglichen Ministerien und die ihnen nachgeordneten Stellen waren Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts teils im Kanz-

PLAN
DER RESIDENZ - STADT
CARLSRUHE



September 1838

Dr. Abraham & P. Riccardi
des Plan
de Schrift

Maassstab für 1800
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Ruthen

Abb. 3: „PLAN DER RESIDENZ-STADT CARLSRUHE“, (1838), (Staatl. Kunsthalle Karlsruhe)

Photo: Kunsthalle Karlsruhe

lei- und Archivegebäude am Schlossplatz zwischen Ritter- und Lammstrasse⁴, teils in gemieteten Räumen im Stadtgebiet untergebracht. Im September 1829 erfolgt die höchste Staatsministerielle Entschliessung, dem Finanzministerium und seinen zu- und untergeordneten Dienststellen⁵ ein eigenes Kanzleigebäude zu erbauen. Das Finanzministerium erwirbt daraufhin die drei Zirkelhäuser Numero 2,3 und 4, d. h. das ganze Zirkelquadrat zwischen Waldhorn- und Kronenstrasse an der Südost-Ecke des Schlossplatzes⁶. Man gewinnt damit einen

geräumigen und gut gelegenen Bauplatz, unmittelbar dem Schlosskomplex und damit dem Zentrum des Großherzogtums gegenüber (Abb. 3).

Im Januar 1830 legt Hübsch auf mündliche Aufforderung „Handrisse und den approximativen Überschlag über den Entwurf der neu zu erbauenden Kanzlei für die Finanzbranchen“ vor. Die Gesamtsumme der veranschlagten Baukosten beläuft sich auf 159 952 Taler. Nach Vorlage durch das Finanzministerium erfolgt am 18. Februar 1830 die höchste Genehmigung des

Entwurfes und Kostenvoranschlages. Hübsch erhält daraufhin die Ausführung durch das Finanzministerium übertragen, mit dem Auftrag, nunmehr detaillierte Pläne und Überschlätze zu fertigen. Anfang März 1830 legt Hübsch schon die Akkorde für die Maurerarbeiten vor, so daß der Bau noch im Frühjahr 1830 begonnen werden kann. Im Herbst 1830 sind die Rohbauarbeiten bis auf Sockelhöhe gediehen und die Keller eingewölbt. Die vorgegebene Frist, den Bau im Jahre 1831 unter Dach zu bringen, kann jedoch nicht eingehalten werden. Schwierigkeiten bei der Gewinnung des vorgesehenen Werksteines und der Lieferung der bedeutenden Backsteinmengen verzögern die Arbeiten erheblich, so dass der Bau im Herbst 1831 nochmals ein Notdach erhalten muss.

Im Frühsommer 1832 entschliesst sich Hübsch, eine gewichtige Planänderung vorzunehmen und ersucht um die Genehmigung, den mittleren Teil der Fassade zum Schlossplatz hin, der aus Gründen der Anpassung an die Schlossplatzbebauung zweistöckig und mit einem hohen Mansarddach geplant war (Abb. 6), dreistöckig ausführen zu dürfen. Er schreibt dazu:

„Da die südliche Fassade des rubrizierten Baues mit dem dreistöckigen Corps de Logis bereits vollendet ist, so zeigt sich um so einleuchtender, wie sehr die nördliche, gegen den Schlossplatz gekehrte Fassade gewinnen würde, wenn hier ebenfalls der mittlere Teil derselben, welche das Corps de Logis bildet, dreistöckig ausgeführt werden dürfte... Ohne Anstand (könnte alsdann) bei rubriziertem Bau das gebrochene Dach umgangen werden, wel-

che Dachform bereits seit einem halben Jahrhundert allgemein als die hässlichste architektonische Form und als die grösste Sünde gegen den guten Geschmack betrachtet wird, deren Wiederholung bei einem Neubau in unseren Tagen wohl nicht leicht an einem anderen Orte in ganz Europa stattfinden möchte.“⁷ Hübsch erhält am 10. Juli des Jahres die höchste Genehmigung zu dieser Planänderung.

Aus den wiedergegebenen Ausführungen ersehen wir, mit welchem Unbehagen sich Hübsch an den Entwurf der Fassade zum Schlossplatz hin – mit vorgegebenem Mansarddach – gemacht haben mag. Auf die technischen und gestalterischen Probleme des Übergangs von Mansard- zu Walmdach (bei den beiden Anschlussbereichen an das östliche und westliche Dach) geht er gar nicht ein – es geht ihm um Grundsätzliches. In solch' harscher Beurteilung der Bauweise seiner Vor- und hier der Vorvorgänger erkennen wir den „modernen“ Architekten, wie er uns – vor allem in neuerer Zeit – durchaus nicht selten begegnet, der sich bewusst von den Gestaltungsprinzipien der näheren Vergangenheit absetzt. Erst das Urteil der Nachwelt – und heute der Denkmalpflege – muss die Dinge wieder zurechtrücken. In seinem Schriftsatz legt Hübsch konsequenterweise sogar dar, dass er sich durch den „fraglichen Aufbau“ einen Anstoss dafür verspricht, den ganzen Zirkel „welcher jetzt... ziemlich monoton aussieht, bedeutend (zu) verschönern, wenn man einem Teil der betreffenden Hauseigentümer erlaubte, ... ebenfalls einen dritten Stock mit flachem Dach aufzusetzen...“ Er fügt zur Verdeutlichung seiner Vorstellungen

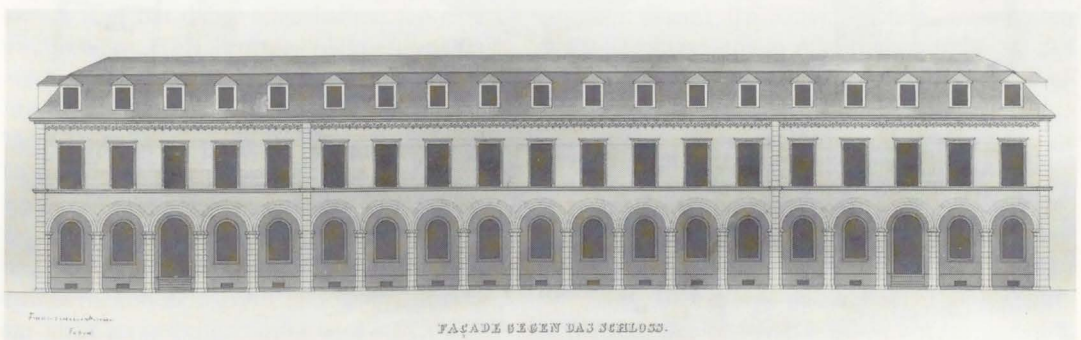


Abb. 6: Finanzkanzlei in Karlsruhe, „FAÇADE GEGEN DAS SCHLOSS“

Photo: Kunsthalle Karlsruhe

entsprechende Skizzen bei. Die barocke Einheitlichkeit der Zirkelbebauung und eine damit auch verbundene Unterordnung unter die Schlossarchitektur liegen ihm nicht mehr so sehr am Herzen.

Im Herbst 1832 ist der Bau unter Dach. Nach Fertigstellung des inneren Ausbaues im Sommer 1833 wird das neue Kanzleigebäude bis zum Winter 1833/34 vollständig bezogen. In einer Schlussabrechnung, die Hübsch im Mai 1834 einreicht, stellen sich die gesamten Baukosten auf 180 123 Taler. Die Aufsicht über den Bau hatte während der 4-jährigen Bauzeit der Bauaufseher Lang, die Ausarbeitung der Baupläne besorgte der auf dem Büro der Baudirektion angestellte Baupraktikant Lehndorf⁸.

Betrachten wir nun die Einzelheiten des Entwurfes und der Ausführung. In einem sehr ausführlichen Bericht, den er am 30. August

1831 dem Finanzminister vorgelegt hatte, entwickelt Hübsch klare Vorstellungen von den Eigenschaften eines Kanzleigebäudes: 1.) trockene gesunde Zimmer soll ein solcher Bau haben, 2.) gegen Feuersgefahr möglichst geschützt sein, 3.) äusserst dauerhaft gebaut sein, 4.) ebenso sollen alle inneren, der täglichen Abnutzung unterworfenen Teile dauerhaft hergestellt sein, 5.) „... es soll wie bei jedem öffentlichen Gebäude auch hier auf Anstand und Schönheit Rücksicht genommen werden.“

Im folgenden erläutert Hübsch diese Punkte näher und schreibt unter anderem: „... Demzufolge erhält der fragliche Bau steinerne Treppen, die Gänge und das Archiv werden gewölbt und alle Scheidewände sind massiv angelegt.“ Im Äusseren „... muss vor allem der Anstrich und Verputz vermindert werden... Ein ange-

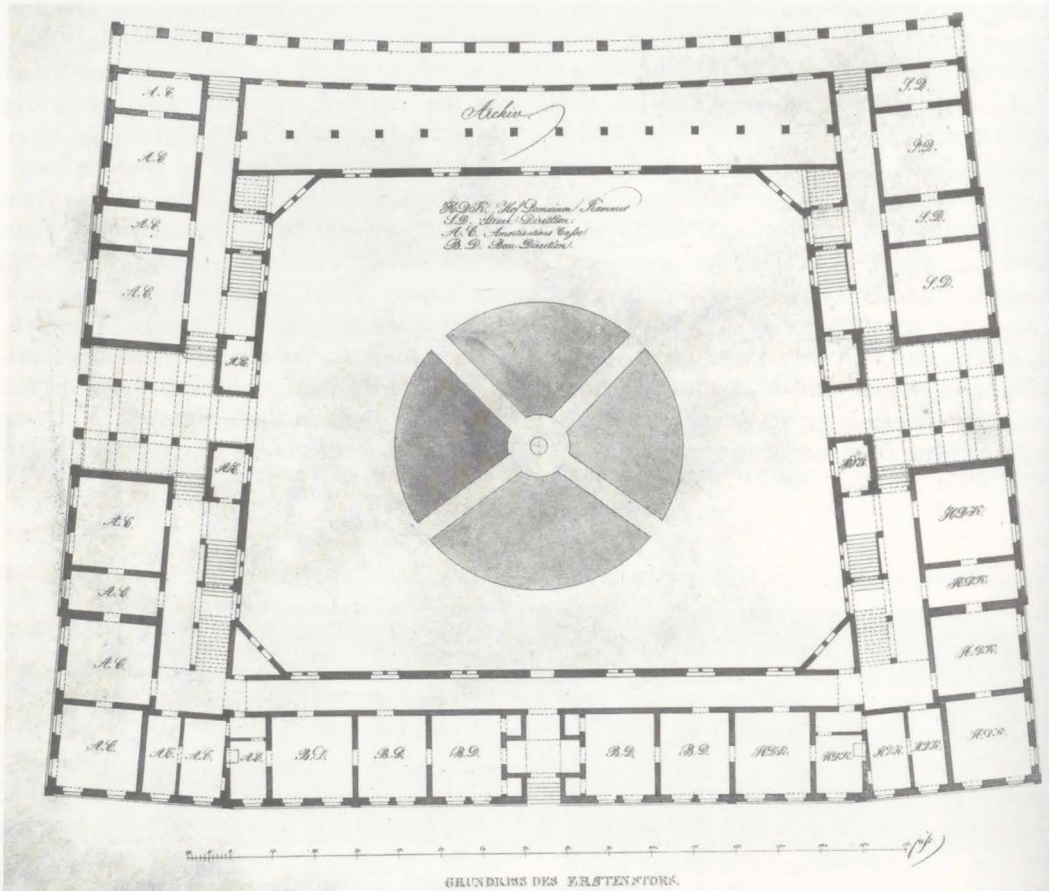


Abb. 4: Finanzkanzlei in Karlsruhe, „GRUNDRISS DES ERSTEN STOKS.“ (Erdgeschoss)

Photo: Kunsthalle Karlsruhe

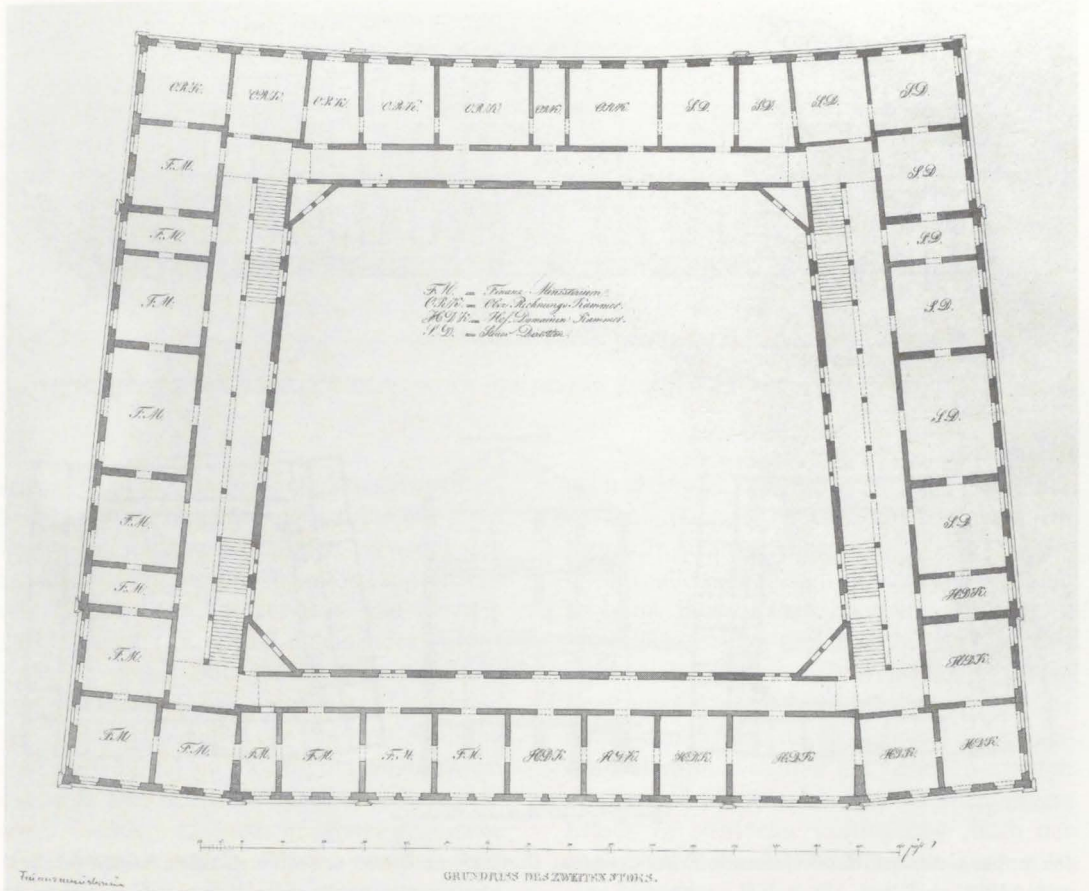


Abb. 5: Finanzkanzlei in Karlsruhe, „GRUNDRISS DES ZWEITEN STOKS“. (Erstes Obergeschoss)

Photo: Kunsthalle Karlsruhe

strichenes Gebäude (ist) eine vergängliche Blume, deren volle Schönheit nur wenige Tage währt... Der Verputz hält in unserem Klima ebenfalls nicht lange, namentlich wird er auf der Wetterseite bald rissig und blättert sich ab. Wie die hiesigen Gebäude zur Genüge beweisen... Man hat daher allenthalben, wo es die ungünstigen Verhältnisse nicht unmöglich machen, bei öffentlichen Gebäuden den Anstrich und Verputz äusserlich vermieden. Nur bei den hiesigen, sonst prachtvollen öffentlichen Gebäuden hat man leider diese Rücksicht nicht genommen, daher denn auch viele derselben schon jetzt halben Ruinen gleichen und fortdauernde kostspielige Reparaturen erfordern, von dem ärmlichen Eindruck schon gar nicht zu sprechen.“ Hier wird sein Vorgänger Friedrich Weinbrenner gleichermassen mit

Lob und Tadel bedacht. Um die geschilderten Misshelligkeiten zu vermeiden und die gewünschte Dauerhaftigkeit auf die „solideste und wohlfeilste Weise“ zu erzielen, spricht sich Hübsch dafür aus, die äußeren Mauern ganz aus Backstein zu errichten. „... Einzig und allein (kann) bei einer solchen dauerhaften Konstruktion einem öffentlichen Gebäude der würdige ernste Charakter gegeben werden, welcher ihm gebührt.“⁹

Die Grundrisse (Abb. 4+5) des im Januar 1830 vorgelegten und sogleich - ohne Variantenerarbeitung - höchsten Orts genehmigten Entwurfes¹⁰ zeigen eine um einen Hof gruppierte geschlossene Vierflügelanlage.

Die Grundform des voll überbauten Bauplatzes, der begrenzt wird von zwei der vom Schlossturm ausgehenden Radien (Waldhorn-

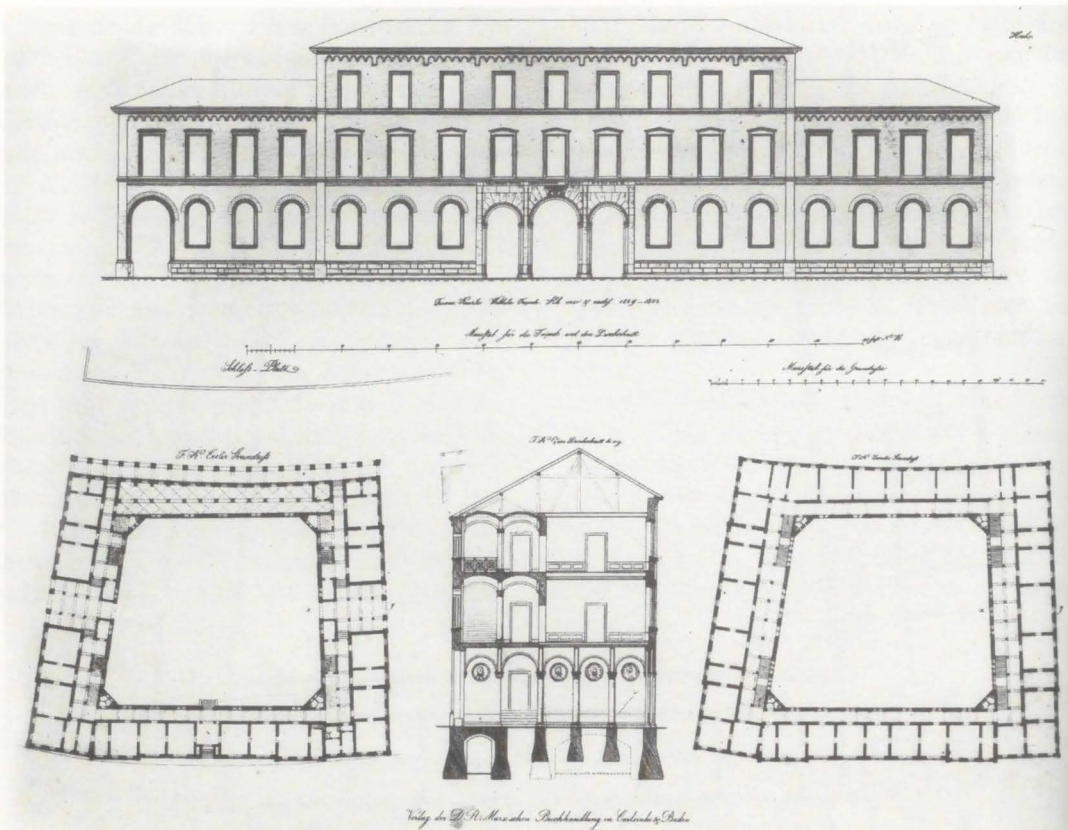


Abb. 9: Finanz-Kanzlei; Westliche Facade, Erster Grundriss, Durchschnitt, Zweiter Grundriss. Aus dem Tafelteil der „Bauwerke“ 1838.

Photo: Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe (TH)

und Kronenstrasse) und zwei Kreissegmenten (Vorderer- und Innerer Zirkel), ist ein trapezartiges Quadrat, das – „wie beim Anblick des Grundrisses sogleich auffallen wird“, so Hübsch in seinen „Bauwerken“ – eine gewisse Ungleichmässigkeit zeigt. Bedingt war diese durch einen Messfehler bei der ursprünglichen Anlage der Stadt, der ungleich lange Diagonalen beim Bauplatz verursachte. Hübsch sieht sich daher genötigt, diese Unregelmässigkeiten durch Vermittlungen und Übergänge beim Entwurf zu verbergen und zu mildern, wie er schreibt.

Auf den Aussenseiten des Gebäudes liegen die Büroräume – in verschiedener Grösse, eine, zwei oder drei Fensterachsen breit – und im Erdgeschoss des nördlichen Traktes hinter den Arkaden das grosse Archiv. Um den Hof laufen rings die Kommunikationsflure. Zwei Haupteingänge mit dreischiffigen Eingangshallen im

Osten und Westen von der Waldhorn- und Kronenstrasse her, zwei Nebeneingänge aus der Arkadenstellung im Norden, und ein Portal im Süden, vom Inneren Zirkel aus, erschliessen den Bau. In den inneren Ecken des Grundrisses angeordnete einläufige Treppenanlagen, die mit ihrem Antritt jeweils zu den beiden Eingangshallen hin orientiert sind, binden geschickt in die östlichen und westlichen, um je eine Achse verbreiterten Flure ein. Durch schlanke Säulen- und Pfeileranordnungen entsteht, vor allem in den beiden Obergeschossen, in diesen Verkehrsbereichen ein grosszügiger, offener Raumeindruck. Dies gilt auch für die beiden Eingangshallen im Erdgeschoss. Eine Vorstellung von der Raumsituation und Atmosphäre im Inneren gibt uns der veröffentlichte „Durchschnitt“ (im Bereich des Einganges) durch den westlichen Flügel (s. Abb. 9). Wir erkennen gut die in den Flur- und Treppenzonen flache-

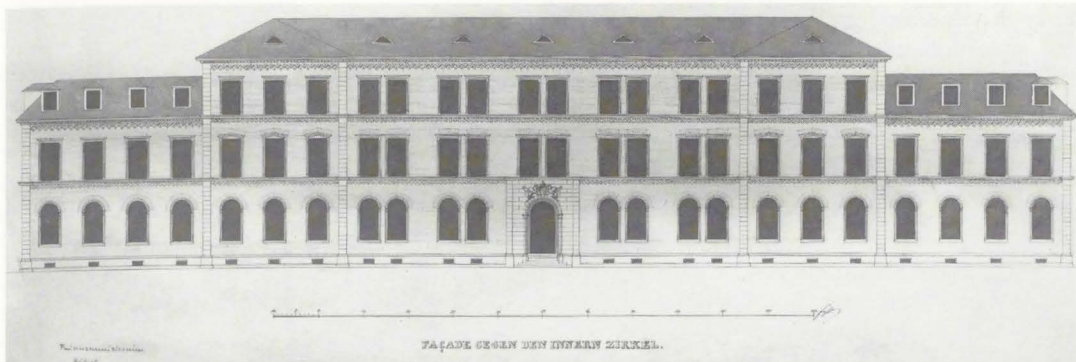


Abb. 7: Finanzkanzlei in Karlsruhe, „FACADE GEGEN DEN INNEREN ZIRKEL“

Photo: Kunsthalle Karlsruhe

ren, in der Eingangshalle stärker gebauchten, leichten – fast eleganten – Gewölbe mit ihren Gurtbögen. Filigrane Geländer, verwandt den zunächst vorgesehenen Eingangsgittern umschliessen das Treppenhaus. Die Zimmer, die in Form der „Enfilade“ miteinander verbunden sind, weisen einfache Türrahmen und niedere, gleichmässig unterteilte Lamperien auf. Herausgehoben bei der inneren Gestaltung sind allein die beiden Eingangshallen mit ihrem reicheren plastischen Schmuck. „In die Lunetten . . . (wurden) 12 grosse in Bronze gegossene Medaillons – sämtliche Fürsten aus dem jetzt regierenden Hause (Baden-Durlach) darstellend – genehmigt“, deren Anbringungsort uns im Schnitt sogleich ins Auge fällt.¹¹

Der Innenhof sollte zumindest ein grünes Rondell erhalten (s. Abb. 4) „und in die Mitte des Hofes, in welchen die . . . Hauptportale einen freien Blick . . . gestatten, war ein verzierter Brunnen projectiert, der aber leider bis jetzt

noch nicht zur Ausführung gekommen ist“ (beides aus „Bauwerke“) – und auch später nicht mehr zur Aufstellung kommt.

Mit allen baulichen Einzelbereichen, so auch im Innenausbau, gibt sich Hübsch in jugendlichem Elan grosse Mühe. So kümmert er sich z. B. in besonderer Weise um die Schaffung eines dauerhaften Dielenbelages für die Fussböden.¹² Auch die Erwärmung des Gebäudes soll vorbildlich und mit neuem Verfahren erfolgen – leider (noch) nicht mit endgültigem Erfolg. Er sieht eine Luftheizung „nach der englischen Methode“ vor. Für jedes Zimmer ist eine besondere Röhre für den Zutritt der warmen, und eine Röhre für den Abgang der kalten Luft erforderlich, die in den Zwischenwänden untergebracht werden. Eine Reihe von Heizkammern mit den erforderlichen Öfen sorgen im Keller für die Warmlufterzeugung.¹³

Bei der Höhenentwicklung des Baukörpers und der Gestaltung der Fassaden (Abb. 7+8)

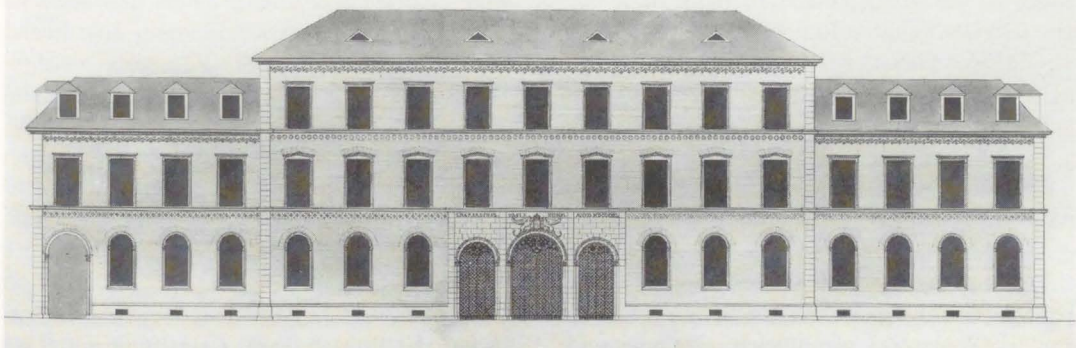


Abb. 8: Finanzkanzlei in Karlsruhe, „FACADE GEGEN DIE WALDHORN- UND KRONENSTRASSE“ Photo: Kunsthalle Karlsruhe

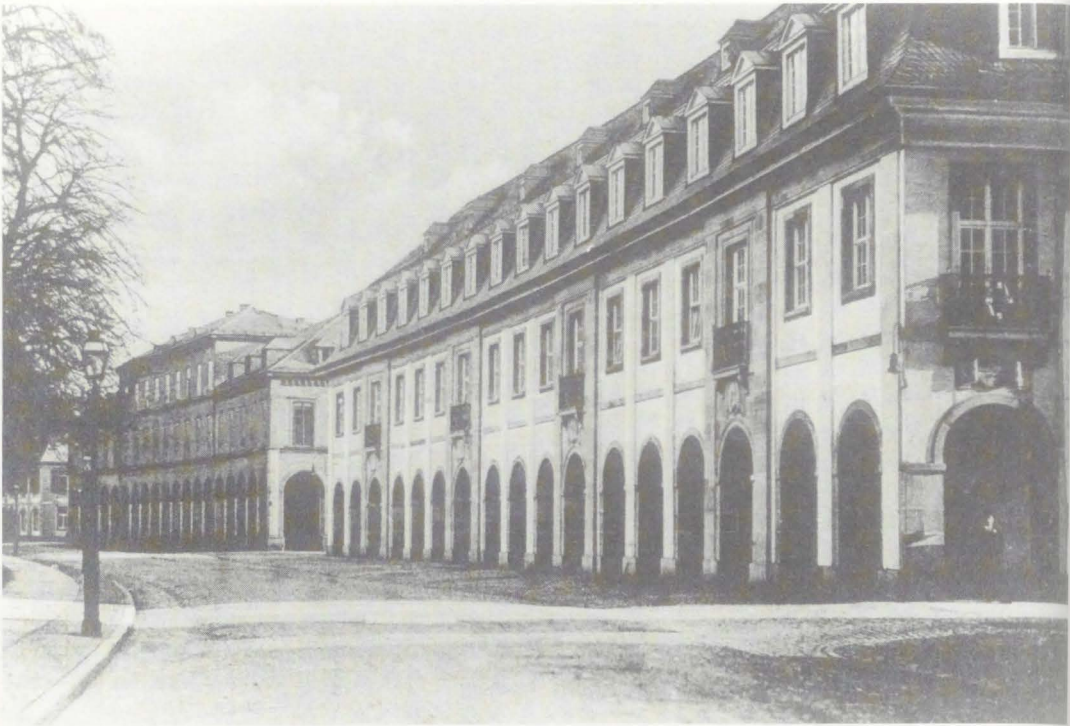


Abb. 10: Vorkriegsaufnahme des Vorderen Zirkels mit Finanzkanzlei und, rechts im Vordergrund, dem Gebäude der Landeshauptkasse (1912–1913) von Friedrich Ostendorf in spätbarock-klassizistischen Formen, das nach dem zweiten Weltkrieg um ein Stockwerk erhöht wurde und heute Teil des Regierungspräsidium ist. (Stadtarchiv Karlsruhe, XIV a 829)

hat Hübsch grundsätzlich Rücksicht auf die übrige, im allgemeinen zweistöckige und mit Mansarddach und Arkaden zum Schlossplatz hin versehene Bebauung des Vorderen Zirkels zu nehmen. Er darf sich nicht erlauben, wie er schreibt, „hinsichtlich der Sockel- und Stockwerkshöhe allzuviel über jene der bestehenden Quadrate hinauszugehen und war, um die Uniformität nicht allzusehr zu stören, genöthigt, im zweiten Stockwerk Fenster mit geradem Sturz zu wählen.“ („Bauwerke“) – anstelle der von ihm bevorzugten Rundbögen.

Alle vier Fassaden zeigen, nach der Planänderung der Schlossplatzfassade, je einen herausgehobenen dreistöckigen Mittelteil, an den sich die niederen zweistöckigen Seitenteile anschliessen – mit flachen Walmdächern, alles schiefergedeckt. Diese überhöhten Mittelteile gliedern und akzentuieren den Baukörper – im Gegensatz zur gewollten Einheitlichkeit der Nachbarbebauung. In der Nordfassade nimmt das Arkadenmotiv – wenngleich „eleganter und grösser dimensioniert“ (Valdenaire) – die

gleichmässig durchlaufende Arkadenreihung der westlich anschliessenden Zirkelbebauung auf.¹⁴ Bei den übrigen drei Fassaden ist jeweils die Mittelachse und damit auch der überhöhte Mittelteil durch die Anordnung der Eingänge betont. Die Haupteingänge an der Waldhorn- und Kronenstrasse zeigen dreibogige Portale in regelmässiger Quadertechnik, von Lisenen begleitet. Der mittlere Durchlass ist leicht verbreitert und erhöht, zwei Greifen flankieren über dem Scheitel des Bogens das badische Wappen – mit Königskrone –, ein Schriftband darüber, unterhalb des Stockgesimses, weist (in der ausgeführten Form) auf die Vollendung unter Großherzog Leopold im Jahre 1833 bzw. auf den Beginn unter Großherzog Ludwig im Jahre 1829 hin. Feingliedrige Gitter mit ornamentaler Gestaltung im oberen Teil schliessen die Öffnungen. Während bei den Fassaden der Waldhorn- und Kronenstrasse die Mittelteile in ihrer Gesamtheit ganz leicht vorgezogen sind, verwendet Hübsch dieses Gestaltungsmittel bei der Südfassade gegen den Inneren Zirkel dazu,

den beträchtlich breiteren Mittelteil in sich noch einmal zu gliedern, indem er nur die beiden seitlichen Partien zu je drei Fensterachsen risalitartig kaum merklich vortreten lässt – im Entwurf durch die Lisenenanordnung angedeutet, beim ausgeführten Bau dann realisiert – und im Dachbereich mit einem Walmabschluss betont. Auch bei dieser Fassade ist die Mittelachse durch ein rundbogiges Portal akzentuiert, in der Detailausführung den eben beschriebenen Hauptportalen eng verwandt. Allen Fassaden gemeinsam ist die einfache Reihung der im Erdgeschoss rundbogigen, in den Obergeschossen rechteckigen Fenster, nur im mittleren Teil der Südfassade durch gekuppelte Fensterpaare spannungsreicher verdichtet. Ein gestalterischer Akzent wird auch mit den leicht gegiebelten Verdachungen der Fenster im ersten Obergeschoss der Mittelteile gesetzt. Horizontale Gurtgesimse mit darunter laufenden sehr feingliedrigen Schmuckfriesen und sparsam angewandte, gequaderte Lisenen gli-

dern und fassen den Bau. Neben den reicher ausgestatteten Portalen zeigen nur noch die Fenstergewände und -verdachungen und die Arkadenstellung einfachen plastischen Bauschmuck.

Der ausgeführte und veröffentlichte Bau (Abb. 9, 10) weist nur geringfügige Abweichungen gegenüber den genehmigten Rissen auf. Neben einigen unwesentlichen Änderungen in der Raumanordnung sind im Äusseren die Schmuckfrieze unter den Gesimsen in gestalterisch anderer und vereinfachter Weise ausgebildet (vergl. Abb. 7 und 8 mit Abb. 9). Während die im Entwurf vorgesehen Schmuckbänder in den drei Geschossen formal unterschiedlich, aber doch fast gleichwertig, eine sehr feinteilige, zierliche Gestaltung aufweisen, die schon auf die Ornamentierung späterer Bauten hinzuweisen scheint, zeigt der ausgeführte Bau unter den Dachgesimsen der erhöhten Mittelteile eine Art von „romanisierenden Rundbogenfriesen“ in stark plastischer, kräftiger Form,

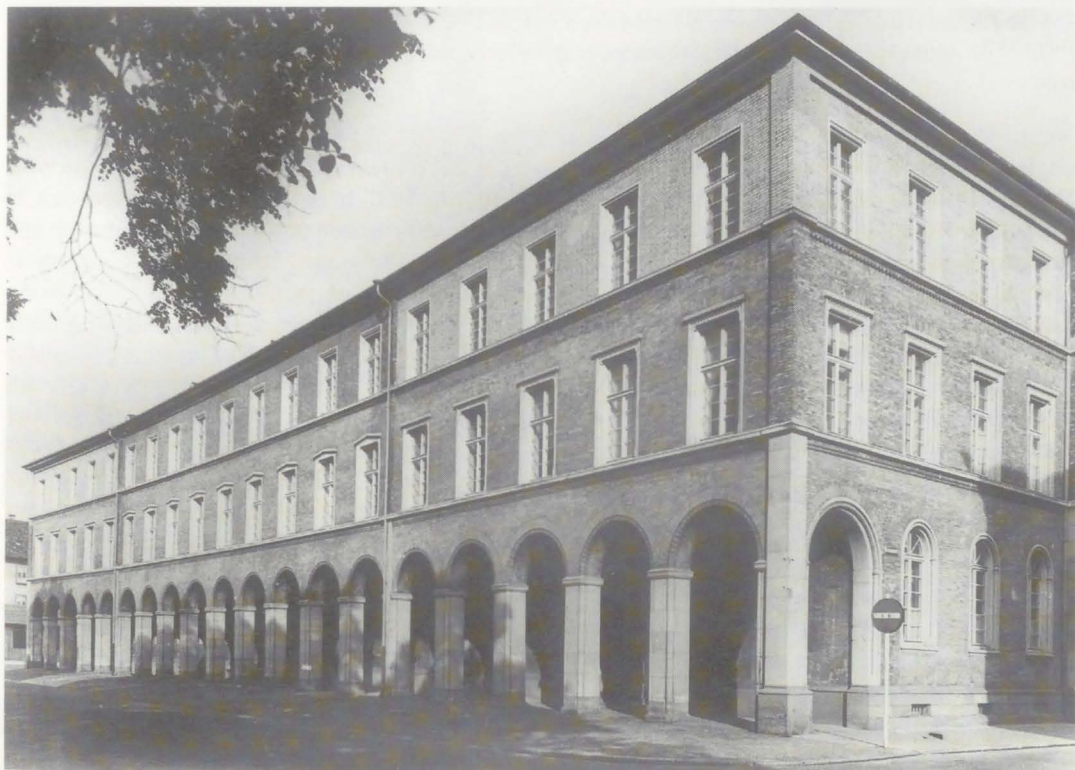


Abb. 11: Nachkriegsaufnahme der Finanzkanzlei nach Wiederherstellung und Aufstockung der Seitenteile (Stadtarchiv Karlsruhe, XIV a 826)



Abb. 12: Fassaden-Detail der Nordfassade mit erneuertem Hauptgesims in der ursprünglichen Form und Stockgesimsen. Links ist die Aufstockung des Seitenflügels zu erkennen, die in Form und Material sehr sorgsam dem Ursprungsbau angepasst wurde.

Photo: Verfasser

begleitet von einem Zackenband darüber. (Abb. 12)¹⁵ Diese markanten „Rundbogenfriese“ binden bündig in die Ecklisenen ein und bilden zusammen mit diesen eine Rahmung der Mittelteile. Dagegen zielen die im Entwurf eingezeichneten Dekor-Bänder auf eine gleichmäßige horizontale Betonung der drei Teilbaukörper. Die Friese der Stockgesimse sind nun zu schmalen, einfach oder doppelt angeordneten Zackenbändern reduziert worden. In dieser Änderung ist zum einen eine zusätzliche Betonung des Corps de Logis zu sehen, zum anderen eine Straffung des ohnehin sparsamen Bauschmucks. Die Reduzierung der Ornamentik dürfte wohl nicht oder doch nicht allein mit Sparsamkeitsgründen oder nicht zu lösenden Schwierigkeiten bei der Herstellung der gebrannten Formsteine zu erklären sein – allerdings weist Hübsch in seinen „Bauwerken“ ausdrücklich darauf hin, dass die „architektonischen Verzierungen... der Kosten-Ersparung wegen alle von sehr einfacher Art sind.“

In seinem oben zitierten Bericht vom August 1831 heisst es: „Die Verzierungen in Backstein, welche unter den Fenstergurten und hauptsächlich am Hauptgesims vorkommen, kosten so gut wie nichts, da dabei meist nur die Anfertigung der besonderen Formen in Anrechnung kommt. Die Verzierungen am Rundstab der Fensterbögen kosten nur 160 Taler, da ich selbst die Patronen verfertige und zum Ausschauen der Dessins gewöhnliche Steinmetze verwende.“ Alle konstruktiv wichtigen und der besonderen Dauerhaftigkeit bedürftigen Teile – wie in der weiter unten zitierten Erläuterung aus den „Bauwerken“ angeführt –, dazu als besonders hervorgehobene Bauglieder die Portale, lässt Hübsch in Haustein ausführen. Sie zeigen die ebengenannten „Dessins“ in abstrakten, geometrisierenden Formen, von Valdenaire als „spröde“ eingestufte Verzierungen einer geldarmen Zeit (Abb. 13, 14).

Ein ganz wesentliches Charakteristikum der Finanzkanzlei ist die erstmalige Verwendung

des unverputzten Backsteins als Material für die Aussenhaut bei einem Großbau in Süddeutschland. Der Backstein wird damit zu einem entscheidenden Gestaltungsmittel der Aussenerscheinung. Da sich Hübsch bei der Erbauung der Finanzkanzlei in besonderer Masse mit diesem Baustoff, der in Baden im Aussenbild bislang ganz ungebräuchlich war, auseinandersetzt, sei aus dem Text der „Bauwerke“ nochmals eine längere Passage zitiert: „Suchte ich selbst im Inneren des Gebäudes eine möglichst grosse Solidität zu erreichen, so lag mir um so mehr eine monumentale Haltung aller äusseren Teile am Herzen. Die Ausführung des ganzen Sockels, sämtlicher Gewänder und aller Gurten und Gesimse in Haustein war hier in Karlsruhe von jeher üblich. Aber dagegen war man gewohnt, die Wandflächen nur mit glatten Verputze und glänzendem Anstrich zu versehen, so dass man deren dauerhaftere Verkleidung mit Quadern oder Back-

steinen für einen übertriebenen Aufwand, und gar nicht für schön hielt, weil hier die vollkommene Glätte fehlt. Mir erschien dagegen immer eine solche ephemere Übertünchung (welche nicht einmal den mutwilligen Nägeln der vorübergehenden Gassenjungen widersteht) als ganz unverträglich mit der Würde eines öffentlichen Gebäudes. Ich führte demnach alle Stockmauern in Backstein aus und lies die Steine für die Verkleidung der äusseren Oberfläche mit besonderer Sorgfalt formen, auf Brettchen trocknen (wie dies bei den Dachziegeln geschieht) und fast bis zum Verglasen brennen, so dass sie unmöglich vom Wetter angegriffen werden können. Da kurz vorher einige kleinere Gebäude (namentlich das Carlsthor, ...) in dieser hierzulande ganz unbekanntem Weise aufgeführt waren, so konnte ich dieselbe mit vollkommener Sicherheit bei einem grösseren Gebäude vorschlagen. Übrigens kostete es, trotz der ganz vorzüglichen Erde, die sich auf



Abb. 13: Westtrakt, heutiger Haupteingang, die Rundstäbe der Eingangsbögen mit geometrisierenden Verzierungen. Im Scheitel des rechten Bogens – zwischen den Rundstäben – klein eingemeißelt: „HENRICO HÜBSCH ARCHITECTO“.

Photo: Verfasser

mehreren benachbarten Ziegeleien findet und sich sehr schön gelb brennt, unsägliche Mühe und Geduld, um die hiesigen Ziegler zum genaueren Arbeiten, und bessern Brennen zu bringen. Besonders machten die faconnirten Steine, welche ich zum Hauptgesims und zu den Verzierungen anwendete, viele Proben nöthig.“

Das Gelingen des Baues ist für Hübsch eine Herzensangelegenheit – aber zugleich eine Prestigefrage. Musste er doch bei einem makelhaften Aussenbild durchaus mit Kritik rechnen. Aus den Akten entnehmen wir, dass Hübsch persönlich die Ziegeleien aufsucht, dass er nach Zeichnungen, die er sich von seinem Bekannten Eduard von der Launitz aus Frankfurt kommen lässt, eine besondere Ziegelpressmaschine für faconnirte Backsteine herstellen lässt, und eine besondere Aufbesserung für die Stückwerker und Brennmeister der beteiligten Ziegeleien



Abb. 14: Arkadendetail der Schlossplatz-Fassade, Kämpferzone mit flacher Kapitelplatte in Haustein, Bogenanfänge mit einfacher Formstein-Verzierung

Photo: Verfasser

beantragt, da dies nach seiner Einsicht das einzige Mittel sei, um gute Ware zu erhalten. Auch die Akkordbedingungen zeigen, mit welcher Sorgfalt der Bau auszuführen ist.

Während Karl Friedrich Schinkel und seine Nachfolger die Backsteinarchitektur wieder in Berlin etablieren, ist Hübsch neben Friedrich von Gärtner in München, zu dem freundschaftliche Beziehungen bestehen, der Architekt, der in Süddeutschland den unverputzten Backsteinbau in eine traditionell der Putzbauweise verhafteten Architekturlandschaft einführt. Er wird damit Wegbereiter für die Ausbreitung desselben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Baden. Hier sei vor allem auf den Profanbau hingewiesen, insbesondere den Mietwohnungsbau der Gründerzeit. Man denke nur daran, welche Vorbildfunktion einem Gebäude zufällt wie der Finanzkanzlei, dem späteren Finanzministerium, das vom obersten Baubeamten des Landes geschaffen, höchsten Orts vertretene Bauauffassung und Baugestaltung repräsentiert. Soviel zu Hübsch's Bedeutung für einen wichtigen Bereich der baulichen Gestaltungsmöglichkeiten im vor-vorigen Jahrhundert.

Des weiteren ist die Finanzkanzlei von Heinrich Hübsch wegweisend bei einer Bauaufgabe, die im 19. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewinnt: dem Verwaltungsgebäude.

Als unmittelbare Vorläufer der von Hübsch erarbeiteten Lösung seien hier genannt der alte Kanzleibau (1803–16) von Friedrich Weinbrenner, ebenda am Schlossplatz in Karlsruhe⁴, und das neue Kanzleigebäude (1825–26) von Georg Moller in Darmstadt¹⁶. Beides sind jedoch keine einheitlich entworfenen Komplexe. Weinbrenner führte die von Wilhelm Jeremias Müller begonnene Planung fort, während Moller's Bau der Vergrösserung eines bestehenden Gebäudes diene. Beide Entwürfe zeigen zwar auch schon eine funktionelle Erschliessung, bei der jedes Zimmer vom Flur aus einzeln zugänglich ist, jedoch sind die dreiläufigen Treppenanlagen jeweils stark betont und nehmen einen verhältnismässig grossen Raum ein. (Die Eingangshallen beider Gebäude mögen eine Anregung für Hübsch bei seiner Planung gewesen sein.)

Mit der Finanzkanzlei schafft Hübsch den ersten neuzeitlichen, aus einem vorgegebenen

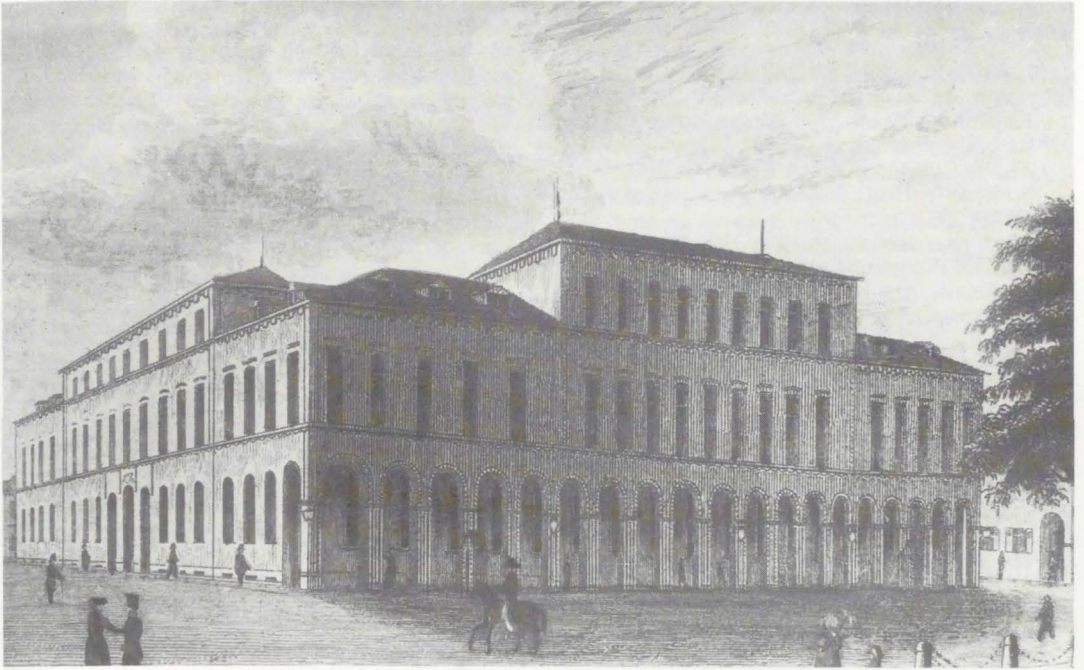


Abb. 15: Künstlerisch „überhöhte“ Darstellung des Finanzministeriums (A. Bielefeld), 19. Jahrh., (Stadtarchiv Karlsruhe XIV a 831)

Photo: Verfasser

Raumprogramm entwickelten und einheitlich geplanten Verwaltungsbau in Süddeutschland¹⁷. Die von Hübsch ausgeführte Blockrandbebauung mit Binnenhof und zu diesem hin gelegenen Erschliessungssystem kann als vorbildlich für spätere Anlagen gelten, wie das Handbuch der Architektur belegt¹⁸. Eine klare Verkehrsführung verbunden mit einer funktionsgerechten Grundrissgestaltung, eine äußerst sorgfältige Ausführung bei sparsamem Einsatz von Haushaltsmitteln und dadurch bedingtem Minimalaufwand für Bauschmuck zeichnen den Bau aus. Mit seinen nüchtern – strengen Fassaden ist er eines der wichtigsten Beispiele der ersten Schaffenszeit von Heinrich Hübsch.

Aus städtebaulicher Sicht ordnet sich Hübsch mit seinem Bau im Hinblick auf Höhenentwicklung und Materialwahl zwar den barocken Gegebenheiten nicht vollends unter, nimmt aber doch wesentliche Bezüge auf, wie oben ausgeführt wurde. Er stellt sich einerseits bewusst in Gegensatz zur überkommenen Architektur, andererseits können wir ihm nicht anlasten, den städtebaulichen Rahmen in wirk-

lich gravierender Weise verlassen zu haben – wie dies leider in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer häufiger der Fall sein wird.

Hanno Brockhof hat in seinen Ausführungen¹ auf den Einfluss der italienischen Architektur der Frührenaissance, die Hübsch zweifellos ausgiebig studiert und in seinen Schriften erörtert hat, bei Erscheinungsbild, Eingangshallen – und Innenhofsituation der Finanzkanzlei hingewiesen. Vielleicht sollte man diesen Einfluss jedoch auch nicht überbewerten.

Dieser „moderne“ Verwaltungsbau gewinnt eine eigene Würde aus der Gediegenheit seines Materials, der Prägnanz seiner Ausführung, der Schlichtheit seines Erscheinungsbildes. Zitieren wir zum Abschluss noch einmal Arthur Valdenaire, der mit seiner Schrift von 1926¹⁹ als erster in neuerer Zeit auf die Bedeutung von Heinrich Hübsch aufmerksam gemacht hat. Sein Urteil zur Finanzkanzlei lautet: „Dem mit grossem Geschick angelegten Bauwerk (ist) ein feiner Geist, eine Eleganz und Sauberkeit der Form zu eigen, in Zweck und Ausführung eine Logik, die unbedingt überzeugt.“

Anmerkungen

- 1 Heinrich Hübsch: 1795–1863; d. grosse bad. Bau-
meister d. Romantik; Ausstellung d. Stadtarchivs
Karlsruhe u. d. Inst. für Baugeschichte d. Univ.
Karlsruhe, Prinz-Max-Palais, 17. Dezember 1983 –
25. März 1984 / [Katalog: Konzept u. Red.: Wulf
Schirmer... Hrsg.: Stadt Karlsruhe]. – Karlsruhe:
Müller, 1983.
– mit einer Bibliographie der Monographien von
Heinrich Hübsch und ausgewählter Literatur.
Im Katalog gibt Hanno Brockhof eine kompakte
und kompetente Darstellung der Finanzkanzlei,
vom Baumaterial Backstein (u. a.) im Werk von
Heinrich Hübsch und seinen Verbindungen mit
Karl Friedrich Schinkel und seinen Nachfolgern in
Berlin schreibt Manfred Klinkott.
Seit der Jubiläumsausstellung sind etliche Veröf-
fentlichungen zum Werk von Heinrich Hübsch
erschienen, teils in Einzeldarstellungen, teils in
grösseren Zusammenhängen. Eine umfassende
monographische Darstellung des Lebens und Wer-
kes von Heinrich Hübsch steht allerdings noch aus.
An dieser Stelle sei gedankt meinem lieben Freund,
Herrn Dipl. Ing. H. C. Hirtschulz, Architekt in Frei-
burg, dessen nimmermüde Geduld als „technischer
Redakteur“ wesentlich zum Entstehen dieser klei-
nen Arbeit beitrug.
- 2 Das Theater wurde im 2. Weltkrieg zerbombt und
brannte aus. Seine stattlichen Ruinen mussten
leider nach dem Krieg dem Bau des Bundesver-
fassungsgerichtes weichen.
- 3 Die für die hier vorliegende Darstellung eingesehenen
Akten befinden sich im Generallandesarchiv (GLA) in
Karlsruhe. Es wurden insbesondere folgende Akten
durchgesehen: Abt. 233/27.508; 237/8.780;
237/8.826-27; 237/4.449-54; 422/377-85.
Heinrich Hübsch gibt selbst eine recht ausführliche,
auch viele Einzelheiten der Bauausführung erläu-
ternde Darstellung seines Baues („Die Finanzkanzlei
zu Karlsruhe“) im Text (Seite 9–12) der ersten
Folge seiner „Bauwerke“. (Bauwerke von Heinrich
Hübsch, 1. und 2. Heft, mit einem besonderen Text
in Quart, Tafelband, Karlsruhe und Baden 1838).
- 4 Der Komplex wurde 1788 mit dem Archivbau durch
Wilhelm Jeremias Müller begonnen und 1816 mit
dem Kanzleibau durch Friedrich Weinbrenner nach
verändertem Plan vollendet (vgl. dazu: Paul Bialek,
Wilhelm Jeremias Müller, der Baumeister des Louis
XVI in Karlsruhe. Unveröff. Diss. Masch. der TH
K'he, Karlsruhe 1955 (Inst. f. Baugesch.), Seite
108 ff.; Arthur Valdenaire, Friedrich Weinbrenner,
Karlsruhe 1926, Seite 263 ff., Abb. 209, S. 249).
- 5 Hübsch nennt im Text seiner „Bauwerke“ folgende:
„Diese Stellen waren – ausser dem Finanz-Ministe-
rium und der Ober-Rechnungs-Kammer, – die Hof-
Domainen-Kammer, die Direction der Forste und
Berkwerke, die Steuer-Direction, die Armortisati-
ons-Casse und die General-Staats-Casse.“ In der
Legende des Entwurfs von 1830 sind ausserdem
aufgeführt: das Fiscalat, die Cassen Commission
und die Baudirection (im Erdgeschoss mit fünf Räu-
men). Diese drei Behörden müssen dann anderwei-
tig untergebracht worden sein.
- 6 Diese drei Zirkelhäuser gehörten dem Hofbankier
N. Haber, dem Rittmeister von Seldeneck aus
Bruchsal und den Erben des Grosshofmeisters von
Goisau.
- 7 GLA Abt. 237/4449.
- 8 Im Jahre 1890 wird der Nordflügel, im Jahre 1899
der Südflügel durch je einen Anbau zum Hof hin
verbreitert. Beides geschieht in der ursprünglichen
Backsteintechnik.
1941 brennt der Bau bei einem Luftangriff aus.
Schon bald nach dem Krieg erfolgt der Wiederauf-
bau. Dabei werden die Seitenteile der vier Flügel
jeweils um ein Geschoss erhöht – im Zuge der nun
einsetzenden einheitlichen dreigeschossigen Gestal-
tung des Vorderen Zirkels (Abb. 10). Das östliche
Portal wird geschlossen. Die Detailgestaltung der
Hauptgesimse wird vereinfacht. Heute ist nur noch
das Hauptgesims des ursprünglichen Mittelbaus auf
der Südseite mit dem erneuerten „Rundbogenfries“
geschmückt (s. Abb. 12).
- 9 GLA Abt. 422/377 und 422/385.
- 10 Dieser Entwurf, der vermutlich nach den von
Hübsch eingereichten Handrissen gefertigt wurde,
weder datiert noch signiert ist, aber, wie aus der
späteren Änderung der Planung zu erschliessen ist,
offensichtlich die erste Planfassung darstellt, befin-
det sich in 6 Blättern (3 Grundrisse, 3 Aufrisse), in
Tusche und Bleistift gezeichnet, in der Kunsthalle
in Karlsruhe (Inv. Nr. 1944, 109–14).
- 11 Die Bildnisse der Fürsten – sie sind alle in der Akte
GLA Abt. 422/384 aufgeführt – werden von dem
Historienmaler Winterhalter gefertigt, die Modelle
zum Abguss von Bildhauer Rauffer. Die von Hübsch
mit beiden Künstlern abgeschlossenen Akkorde
werden im September 1832 genehmigt. Winterhal-
ter hat sich streng an die vorhandenen alten Bilder
und Münzen der betreffenden Fürsten zu halten.
Der Guss wird in der königl. Maschinenfabrik und
Gusswarenhandlung zu Sayn vorgenommen. Die
Ausführung des Gusses zieht sich jedoch länger
hin, 1836 ist erst ein Bildnis erstellt.
- 12 Hübsch hält die üblichen einfachen Tannenfußbö-
den für wenig dauerhaft. Er lässt eigens vom Boden-
see aus dem bayerischen Lindau geeignete Dielen
kommen, die er mit Nut und Feder verbindet. In sei-
nem Bericht vom August 1831 (s. Anm. 9) gibt er
dazu eine längere Begründung und veröffentlicht
die Konstruktion eigens im Tafelteil seiner „Bau-
werke“.
- 13 Im Text seiner „Bauwerke“ gibt Hübsch eine aus-
führliche Beschreibung der Heizeinrichtung. Um
den begründeten Klagen über allzu grosse Trocken-
heit der erwärmten Luft und Aufwirbelung des
Staubes durch zu heftiges Einströmen derselben
abzuhelfen, hatte Hübsch nachträglich vor den Ein-
strömungsöffnungen mit Wasser gefüllte Vorrich-
tungen anbringen lassen. Jedoch werden auch durch
diese Massnahme die Klagen und die Diskussion
um die Luftheizung nicht zum Verstummen
gebracht, so dass die Luftheizung in den Jahren
1851–52 durch eine Zimmerofenheizung ersetzt
wird.
- 14 Auf der östlichen Seite, an der Waldhornstrasse, lag
das von Baumeister Arnold und Bauinspektor Mül-
ler in den Jahren 1755–1758, zusammen mit den

gegen das Schloss hin anschliessenden Marstallgebäuden errichteten Feuerwagenhaus. Die schlichten ein- und zweistöckigen Bauten weisen einfache spätbarocke Formen auf und sind teils mit Mansarddach - das Feuerwagenhaus -, im übrigen mit Walmdächern gedeckt. Das Torbogenmotiv erscheint in der leichten Blendbogenarchitektur der drei Hauptgebäude und in den zahlreichen Einfahrten zu den Remisen (siehe dazu: Bialek, W. J. Müller, Seite 19 ff.).

- 15 Die in der veröffentlichten Fassade (Abb. 9) unter den Dachgesimsen der Seitenteile eingezeichneten „Rundbogenfriese“ sind offensichtlich nicht zur Ausführung gekommen.
- 16 Marie Frölich und Günter Sperlich, Georg Moller, Darmstadt 1959, S. 175 ff., Abb. S. 174.
- 17 Wenn Klaus Eggert über das 1838-43 in München von Friedrich von Gärtner erbaute königl. Generalbergwerks- und Salinenadministrationsgebäude sagt: „... Zweitens ist der Bau in Süddeutschland

die erste Lösung einer im 19. Jh. entscheidend werdenden neuen Bauaufgabe, nämlich der des Verwaltungsbaus.“, so war ihm offenbar der Kanzleibau von Heinrich Hübsch nicht bekannt (Klaus Eggert, Friedrich von Gärtner, München 1963, S. 99).

- 18 Vergl. dazu: Handbuch der Architektur, 4. Teil, 7. Halbband, Heft 1 (Verwaltungsbauten u. a.), 2. Aufl. Stuttgart 1900.
- 19 Arthur Valdenaire, Heinrich Hübsch, Eine Studie zur Baukunst der Romantik, Karlsruhe 1926.

Anschrift des Autors:
Gernot Vilmar
Horbenerstraße 12
79100 Freiburg